Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/10/20 92/11/0215

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1992

Index

44 Zivildienst

Norm

ZDG 1986 §14;

Rechtssatz

Die im § 14 ZDG vorgesehenen Altersgrenzen stellen absolute und nicht erstreckbare zeitliche Schranken dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110215.X02

Im RIS seit

20.10.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at